

Änderungsantrag

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes Drucksachen 18/9523, 18/9853

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur möge beschließen:

In Artikel 1 wird die Anlage (zu § 1 Absatz 1 Satz 2) Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wie folgt geändert:

Die bisherige Angabe

lfd.Nr.	Landstraße	Straße	Projektbezeichnung	Bauziel	Dringlichkeit
„761	NI	B 210	AS Riepe (A 31)	n Aurich	N 2/3 Vordringlicher Bedarf
	NI	B 072	Georgsheil (B 72)	Bangstede	N 2
	NI	B 210	OU Aurich		N 2/3
	NI	B 210	Aurich	Riepe (A 31)	N 3 “

entfällt.

Begründung

Der geplante Neubau der zwei- bis dreistreifigen Straße wäre mit einer sehr hohen Betroffenheit für Umwelt und Natur verbunden. Das Gesamtprojekt würde unter anderem die Westerender Ehe, ein als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) ausgewiesenes, wertvolles Fließgewässer, erheblich beeinträchtigen, bisher unzerschnittene Kernräume über mindestens 11 Kilometer zerschneiden und allein für den Bau der Trasse fast 100 ha Land verbrauchen. Auf die Projekteinstufung im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans haben die hohen Kosten für Umwelt und Natur jedoch für die Bundesregierung keine Rolle gespielt (BT-Drs 18/10361).

Zuzüglich der Fläche für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist die Flächengesamtinanspruchnahme weitaus höher. Allein für die Teilprojekte 2 und 3 beträgt diese laut Bundesregierung ca. 177,2 ha (BT-Drs 18/10361). Für das Teilprojekt 1 kann die Bundesregierung noch keine Angaben nennen. Bei der BVWP-Aufstellung wurde die Flächeninanspruchnahme der einzelnen Projekte und damit auch deren Auswirkungen auf die Landwirtschaft weder bei Projektauswahl noch Einstufung berücksichtigt (BT-Drs. (BT-Drs. 18/9537). Im Landkreis Aurich ist der Bodenpreis für landwirtschaftlich genutzte Flächen allein von 2010 bis 2015 um 119% gestiegen. Nach Angaben der Bundesregierung wird sich der für den Bau notwendige Flächenerwerb auf die Bodenpreise auswirken (BT-Drs 18/10361).

Die Trasse verläuft durch eine Jahrhunderte alte Kulturlandschaft in Ostfriesland, die Wallhecken. Allein für Teilprojekt 2 beläuft sich der angegebene Verlust an Wallhecken auf rund 4,4 km (BT-Drs 18/10361). Der Bau steht damit im Widerspruch zu den Zielen der Förderung des Erhalts der Wallhecken durch die Europäische Union und das Land Niedersachsen.

Aufgrund des hohen Flächenverbrauchs und der massiven Nachteile für den Naturschutz fördert auch das Umweltbundesamt, das Vorhaben aus dem Gesetz zu streichen.